

Niederschrift

über die 11.Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2009-2014) am 14.11.2011 Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	
Möllenbeck, Ludger	- sachk. Bürger -
Pries, Wilhelm	- sachk. Bürger -
Schöne, Dirk	- sachk. Bürger -
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	- sachk. Bürger -
Laumann, Karola	
Büdenbender, Jens	- sachk. Bürger als Vertr. für Am. Oertker -
Ostholt, Reinhard	- sachk. Bürger -
Freiwald, Klaudius	- sachk. Bürger -
Hartmann, Gerhard	- als Vertr. für sachk. Bürgerin Am. Niemerg -

als Gast/als Gäste

Jansen, Wilhelm	- sachk. Bürger -
Wöstmann, Stefan	- sachk. Bürger -
Lange, Martin	
Wienker, Bernhard	- sachk. Bürger -

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Timm, Olaf	- zu Pkt. 2 -
------------	---------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Timm, die Vertreter der Verwaltung sowie die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Zeichen "Fußgänger" an der Sassenberger Straße

Bgm. Uphoff berichtet zur Versagung der verkehrsbehördlichen Anordnung zur Einrichtung des Zeichens 133 StVO „Fußgänger“ durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf und gibt hierzu nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der weiteren Beratungen im heutigen Ortsausschuss zu Tagesordnungspunkt 2.

1.2. Bordsteinabsenkung Vinnenberger Straße/Brink

Von der Verwaltung wird auf die Anfrage von Am. Laumann von 18.07.2011 hinsichtlich der Absenkung von Bordsteinen im Bereich der Vinnenberger Straße sowie der Straße Brink eingegangen. Hierzu werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial nähere Erläuterungen gegeben. Am. Laumann verweist in diesem Zusammenhang auf die Bordsteinabsenkung in Höhe der Besetzung Finkenstraße 2. Bgm. Uphoff sichert eine Überprüfung zu.

1.3. DSL-Versorgung in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zur Kontaktaufnahme mit der Fa. SeWiKom und führt aus, dass aktuell 85 Kunden online seien. Mitgeteilt worden sei darüber hinaus dass im Bereich der Telefonie bei 2 Kunden eine Umrüstung erforderlich sei. Im Verlauf der weiteren Diskussion wird von AM Büdenbender, AM Möllenbeck und AM Linnemann kritisch auf die DSL-Versorgung sowie die Kontaktaufnahme mit der Fa. SeWiKom eingegangen. Einzelfragen werden von der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Ausbau der Sassenberger Straße einschließlich des Radweges und der Querungshilfe

-Vorstellung der Planung aus dem Jahre 2000- -Antrag der CDU Ortsunion vom 02.11.2011 auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit-

Der Vorsitzende geht auf die Planung aus dem Jahre 2000 sowie den Antrag der CDU Ortsunion ein. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der zum jetzigen Zeitpunkt noch offen bleibenden Veranschlagung der Maßnahme für die kommenden Haushaltsjahre gegeben. Ergänzende Ausführungen werden vom Vorsitzenden hinsichtlich der abgeschlossenen Kanalbaumaßnahmen gegeben. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass Nacharbeiten erforderlich seien. Von Herrn Timm wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die Planung aus dem Jahre 2000 eingegangen. Erläutert wird von ihm, dass die Planung jedoch zwischenzeitlich an das technische Regelwerk angepasst worden sei.

Im Verlauf der Diskussion zur Vorstellung der Planung wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern auf die besonderen Verkehrsbelange auch hinsichtlich der Zufahrten des Raiffeisenmarktes, des Kindergartens „Blauland“ sowie der

einmündenden Erschließungsanlagen eingegangen. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff hinsichtlich einer zukünftigen Finanzierung der Maßnahme darauf verwiesen, dass hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vorlägen, da die Verwaltung derzeit die Haushaltsplanberatungen 2012 vorbereite. Am. Heseke betont, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, die Maßnahme bereits im Jahre 2013 in den Haushaltsplan zu übernehmen. Bgm. Uphoff geht in diesem Zusammenhang darauf ein, dass im Baugebiet „Sassenberger Straße“ nunmehr die vierte Erschließungsanlage „Loxtener Straße“ für den Ausbau als Baustraße vorgesehen sei.

Abschließend wird vom Vorsitzenden auf den zukünftigen Ausbaustandard der Sassenberger Straße eingegangen. Er befürchte, dass auf Grund der vorgestellten Planung der Antrag der CDU Ortsunion auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h seitens des Straßenverkehrsamtes abgelehnt werde.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausbau der Sassenberger Straße von der Lohmannstraße bis zum Kreisverkehrsknotenpunkt Sassenberger Straße/Ravensberger Straße/Glandorfer Straße erfolgt auf der Grundlage der Planung der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom September/November 2000/Okttober 2011.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der CDU Ortsunion Füchtorf vom 02.11.2011 hinsichtlich der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der Sassenberger Straße von derzeit 50 km/h auf 30 km/h befürwortend an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weiterzuleiten.“

3. Ausweisung von Windvorranggebieten
-Antrag der Firma Enercon, Aurich, vom 23.09.2011-
-Sammelantrag Füchtorf vom 11.08.2011-
-Antrag der Planungsgruppe Wöstmann-Freese-Lietmann Füchtorf vom 26.10.2011-

Einleitend wird vom Vorsitzenden auf die bisherigen Diskussionen und Beschlussfassungen zur Ausweisung von weiteren Windvorranggebieten in Sassenberg und Füchtorf eingegangen. Im Anschluss verweist Bgm. Uphoff auf den Antrag der Fa. Enercon vom 23.09.2011, den Sammelantrag Füchtorf vom 11.08.2011 sowie den Antrag der Planungsgruppe Wöstmann-Freese-Lietmann vom 26.10.2011 und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass bei der Verwaltung am 07.11.2011 ergänzend zum Antrag der Planungsgruppe Wöstmann-Freese-Lietmann ein weiterer Antrag zur Ausweitung des bestehenden Windvorranggebietes WAF 03 und eine hiermit einhergehende Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sei. Auf diesen Antrag wird im einzelnen eingegangen. Ausgeführt wird von Bgm. Uphoff weiter, dass es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung handle. Der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes werde zur Tagesordnung der nächsten Sitzung des

Ortsausschusses Füchtorf sowie des Infrastrukturausschusses im Januar 2012 gestellt. Darüber hinaus wird von Bgm. Uphoff angemerkt, dass der angesprochene Nachbarschaftskonsens kritisch zu betrachten sei. Von der Verwaltung werden nun die bisherigen Diskussionsgrundlagen sowie die vorgetragenen Einzelanträge anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert. Bgm. Uphoff geht in diesem Zusammenhang auf den befürwortenden Antrag zur Ausweisung von Windvorranggebieten mit 186 Unterschriften sowie die positive Stellungnahme des Ortsverbandes Sassenberg/Füchtorf Bündnis´90/Die Grünen vom 08.11.2011 näher ein. Im Wortlaut werden darüber hinaus die ablehnenden Stellungnahmen der Nachbarschaft „Zum Dreiländereck“, Versmold und der Anlieger Bad Laer vom 07.11.2011, Nachbarschaft Wächterort und Anlieger Ravensberger Straße vom 22.10.2011 sowie die Einzeleingabe vom 13.11.2011 im Wortlaut verlesen. Der Vorsitzende betont, dass aus seiner Sicht eine erneute Abstimmung zur Ausweitung/Ausweisung von Windvorranggebieten im Bereich Füchtorf nicht erforderlich sei. Dieses wird im Hinblick auf die Beschlusslage des Ortsausschusses Füchtorf vom 18.07.2011, des Infrastrukturausschusses vom 21.07.2011 sowie des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.07.2011 seitens Am. Ostholt unterstützt. Am. von Ketteler führt aus, dass es sich bei der heutigen Diskussion um eine Entscheidung über Windvorrangflächen handle. Eine Entscheidung zur Errichtung von Windenergieanlagen sei hierdurch nicht initiiert. Darüber hinaus wird von ihm auf die Konsensdiskussion eingegangen. Seines Erachtens sollten Konsensmöglichkeiten diesbezüglich schriftlich formuliert werden. Der Vorsitzende betont, dass hiergegen keine Bedenken bestünden.

Im Verlauf der weiteren Diskussion äußern sich Am. Hesecker und Am. Pries positiv zur weiteren Ausweisung von Windenergievorrangflächen. Der Vorsitzende führt aus, dass insbesondere der Begriff „Nachbarschaftskonsens“ schwierig zu fassen sei. Hierzu werden von Bgm. Uphoff hinsichtlich örtlicher Abgrenzungsschwierigkeiten nähere Erläuterungen gegeben. Darüber hinaus wird von Bgm. Uphoff auf die Heraustrennung des Teilabschnittes „Energie“ im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes eingegangen. Derzeit würden seitens der Bezirksregierung Münster bis zum 31.12.2011 weitere Erkenntnisse gesammelt. Ab dem 01.01.2012 sei mit einer Aufbereitung zu rechnen. Diesbezüglich könne zu gegebener Zeit, bei entsprechendem Nachbarschaftskonsens eine Nachmeldung zu Windvorrangflächen erfolgen.

Mit Hinweis auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.07.2011 – Pkt. 2 d. N. – wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass in bestimmten Situationen in denen Eigentümergemeinschaften gebildet würden, welche ohne Konfliktpotenzial Windenergievorrangflächen an die Stadt herantragen würden, dieses erneut zur politischen Diskussion gestellt werden sollte. Dieses bedeutet jedoch auf jeden Fall den bereits angesprochenen Nachbarschaftskonsens.

Bei 11 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird vorgeschlagen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der Beschlussfassung des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.07.2011 –Pkt. 8 d. N.- zur Fortschreibung des Regionalplanes Teilabschnitt ‚Münsterland‘ und der hiermit zusammenhängenden Ausweisung von Windvorranggebieten werden die nachfolgend aufgeführten Anträge auf Erweiterung bzw. Neuausweisung von Windvorranggebieten

abgelehnt:

- Enercon GmbH, Aurich vom 11.08.2011 (Eingang Stadt Sassenberg 26.09.2011)
- Sammelantrag Füchtorf vom 11.08.2011 (Eingang Stadt Sassenberg 10.10.2011)
- Antrag der Planungsgruppe Wöstmann-Freese-Lietmann, Füchtorf vom 26.10.2011 (Eingang Stadt Sassenberg 02.11.2011)

Es verbleibt bei der Beschlussfassung des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.07.2011 –Pkt. 8 d. N.- wonach lediglich eine weitere Vorrangfläche südlich des Industriegebietes Robert-Linnemann-Straße in der Bauerschaft Dackmar vorgeschlagen wird. Darüber hinaus werden über die bereits bestehenden Windvorrangflächen WAF 03 und WAF 04 hinaus keine weiteren Windvorrangflächen vorgeschlagen.“

4. **Flächennutzungsplan - 33. Änderung**
-Aufhebung des Änderungsbeschlusses-

5. **Bebauungsplan "Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken"**
-Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses-

Bgm. Uphoff berichtet zu den bisherigen Planverfahren und teilt mit, dass seitens des Antragstellers mit Schreiben vom 08.11.2011 ausgeführt worden sei, dass der Änderungsbeschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan endgültig aufgehoben werden könnte.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschlussvorschlag zu fassen:

Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.01.2010 –Pkt. 5 d. N.- zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Ausweisung einer Sonderbaufläche gem. § 11 Abs. 2 BauN VO mit der Zweckbestimmung „Landschaftsorientierte Freizeit und Erholung“ (Restauration, Hofladen, Ferienwohnen) mit angrenzender Grünfläche/Aktionsfläche wird aufgehoben.“

Weiter ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschlussvorschlag zu fassen:

Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.01.2010 –Pkt. 6 d. N.- zum Bebauungsplan ‚Sondergebiet landschaftsorientierte Freizeit und Erholung Tüsken de Eeken‘ hinsichtlich der Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauN VO mit der Zweckbestimmung ‚Landschaftsorientierte Freizeit und Erholung‘

(Restauration, Hofladen, Ferienwohnen) mit angrenzender Grünfläche/Aktionsfläche wird aufgehoben.“

6. **Bebauungsplan "Hauskämpe"**
-Vereinfachte Änderung zur Umwandlung des Kinderspielplatzes "Wittlers Garten" zu einer Wohnbaufläche-

Von der Verwaltung wird auf die bisherigen Beratungen zur Umwandlung des Spielplatzes „Wittlers Garten“ zu einer Wohnbaufläche eingegangen. Am. Ostholt betont, dass er die Umplanung begrüße.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ wird gem. § 13 BauGB hinsichtlich der Umplanung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielbereich C (Spielplatz Wittlers Garten) zu einer Wohnbaufläche geändert. Das Änderungsgrundstück Gemarkung Füchtorf, Flur 159, Flurstück 476 ist in der Anlage 1 dargestellt.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 13 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da es sich bei der Umwandlung des Kinderspielplatzes zu einem Allgemeinen Wohngebiet im Verhältnis zum Gesamtbebauungsplan nicht um einen städtebaulichen erheblichen Eingriff handelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"**
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Eckgrundstück Tie/Emanuel-von-Ketteler-Straße-

Von der Verwaltung wird auf den Antrag der Fa. Krampe Energieberatung GmbH, Füchtorf vom 13.10.2011 zur Grundsanierung des Eckgrundstückes Tie/Emanuel-von-Ketteler-Straße (Tie 1) eingegangen. Auf die Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowie die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung mit dem Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, und den Denkmalbehörden wird eingegangen. In der anschließenden längeren Diskussion wird von Am. von Ketteler ausgeführt, dass aus architektonischer Sicht, wie bereits seitens des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, vorgetragen Bedenken bestünden, da optisch eine Dreigeschossigkeit durch die neue Planung entstehe. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen aus architektonischer Sicht gegeben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird von Herrn Krampe nun anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die vorgesehene Grundsanierung sowie die Neugestaltung des Baukörpers Tie 1

eingegangen. Fragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Im Verlauf der weiteren Diskussion äußern sich verschiedene Ausschussmitglieder zur architektonischen Ausrichtung des Gebäudes. Am. Büdenbender und Am. Freiwald führen aus, dass sie der vorgestellten Planung sowohl aus städtebaulicher als auch aus architektonischer Sicht folgen könnten.

Bei 9 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird vorgeschlagen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fa. Krampe Energieberatung GmbH, Füchtorf vom 13.10.2011 auf Änderung der Gestaltungssatzung zur Reduzierung der Dachneigung von 40-50 ° auf 35-50° für das Grundstück Tie 1 wird abgelehnt.“

8. Einrichtung eines Behindertenparkplatzes am Tie

Von der Verwaltung wird auf die Berichterstattung in der Sitzung des Ortsausschusses vom 18.07.2011 – Pkt. 1.2 d. N. – zur Anfrage auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor der Krankengymnastikpraxis Krimphoff, Tie 3 eingegangen.

Am. Hölscher und Am. Hesecker gehen kritisch auf die Einrichtung des Behindertenstellplatzes ein und führen hierzu aus, dass hierdurch Konflikte durch den Wegfall eines Stellplatzes vorprogrammiert seien. Am. Hölscher regt in diesem Zusammenhang an, die Zufahrt zur Krankengymnastikpraxis auch weiterhin über den Kirchplatz zu gewährleisten, zumal hier ein barrierefreier Zugang zur Praxis möglich sei. Geparkt könnte, wie bei Gottesdiensten, auf dem Kirchplatz. Dieses wird von Am. Laumann und Am. Ostholt unterstützt.

Am. Freiwald führt aus, dass er grundsätzlich der Einrichtung eines Behindertenparkplatzes zustimmen könne. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der Einrichtung eines diesbezüglichen Kurzzeitparkplatzes gegeben.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss.

„Dem Infrastrukturausschuss wird vorgeschlagen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Im Bereich der nördlich des Ties in Füchtorf nördlich der Besitzungen Tie 2, 3 und 4 ausgewiesenen Parkplatzanlage (sechs Stellplätze) wird im nordwestlichen Teilbereich ein Behindertenparkplatz nicht ausgebaut.“

9. Widmung von Straßen

Von der Verwaltung wird auf die erforderliche Widmung der Erschließungsanlagen An den Kühlen im Bebauungsplanbereich „Stöätken“ sowie Mitberstraße/Raiffeisenweg im Bebauungsplanbereich „Sassenberger

Straße“ eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen in der Ortslage Füchtorf sind zum Anbau bestimmt und werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2007 (GV. NRW S. 133) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Erschließungsanlagen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße:

Ortslage Füchtorf

- An den Kühlen (Gemarkung Füchtorf, Flur 156, Flurstücke 196 tlw., 221, 329 tlw., 330 tlw. und 332 tlw.)
- Raiffeisenweg/Mitberstraße (Gemarkung Füchtorf, Flur 159, Flurstücke 585 tlw. und 758)

Die Erschließungsanlagen sind in den Anlagen 2 und 3 gekennzeichnet.“

10. Einziehung des Wirtschaftsweges Buddelwerth in Rippelbaum

Von der Verwaltung wird auf die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes Lütke Heide 4 in Füchtorf um zwei Hähnchenmastställe und die hiermit einhergehende Auflösung des öffentlichen Wirtschaftsweges zwischen den beabsichtigten Ställen eingegangen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang darauf, dass zur Entwidmung des Wirtschaftsweges das Nachbareinvernehmen vorliege. Hierzu wird von Am. Ostholt positiv auf das Vorliegen des Nachbareinvernehmen hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der in der Anlage 4 dargestellte Teilbereich der Wirtschaftswegeverbindung Buddelwerth (Gemarkung Füchtorf, Flur 157, Flurstück 25 tlw.) wird gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2009 (GV. NRW. S. 133) eingezogen.“

11. Antrag auf Errichtung einer Schutzhütte Gröblinger Straße 58

Von der Verwaltung wird auf den Antrag der Anlieger der Gröblinger Straße vom 24.10.2011 auf Errichtung einer Schutzhütte in Höhe der Haltestelle Gröblinger Straße 58 eingegangen. Am. Freiwald äußert sich positiv zur Einrichtung der Schutzhütte.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Zur Errichtung einer Schutzhütte für den Schülerspezialverkehr in Höhe der Besetzung Gröblinger Straße 58 wird ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt.“

12. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Hölscher berichtet eingehend zum für die Ortslage Füchtorf positiv verlaufenden Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Am. Schöne geht auf die östliche Befestigung der Straße An den Kuhlen für Parkmöglichkeiten ein. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

Am. Hölscher berichtet zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine auf Bezuschussung der Pflege der Informationskästen in Füchtorf mit einem Kostenbeitrag von 1.000,00 €/Jahr. Er führt aus, dass dieser Antrag der Verwaltung zugeleitet worden sei.

Abschließend wird von Am. Schöne angeregt aus Richtung Füchtorf kommend eine Linksabbiegerspur insbesondere hinsichtlich des fortschreitenden Schwerlastverkehrs zur Fa. Wüseke, Zum Weißen Stein, hin im Rahmen der derzeit laufenden Sanierungsmaßnahmen beim Landesbetrieb Straßenbau NRW zu beantragen.

13. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:55 Uhr.

Sassenberg, 14.11.2011

Anlg.: 4

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer